

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. VG/063/25-BV	Jahr 2025
Az:		
Datum: 29.01.2025		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bau-, Brandschutz- und Umweltausschuss Verbandsgemeinde	20.02.2025	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	06.03.2025	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	03.04.2025	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
	X		2025- 2034	2.901 TEUR
Gefertigt			Verbandsgemeinde bürgermeister	
Ines Kühn			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Vertrag nach § 92 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für das Vorhaben "Neubau Feuerwehr Wulferstedt"

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt den Abschluss der Variante 2 des Vertrages nach § 92 Abs. 3 KVG LSA aus der Anlage mit der Gemeinde Am Großen Bruch über den Neubau der Ortsfeuerwehr im Ortsteil Wulferstedt, Neue Reihe 241 A.
2. Der Verbandsgemeinderat beauftragt den Verbandsgemeindbürgermeister und die Verwaltung, die Zuwendungen der Gemeinde Am Großen Bruch sowie die Baukosten in die zukünftigen Haushaltspläne einzuarbeiten.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hatte am 08.10.2020 zum Neubau der Ortsfeuerwehr Wulferstedt einen Grundsatzbeschluss (Nr. 045/07/2020) gefasst. Der Gemeinderat Am Großen Bruch hatte mit Grundsatzbeschluss (Nr. 045/12/2021) vom 14.04.2021 den Bedarf und die finanzielle Unterstützung bei der Planung und Errichtung einer Ortsfeuerwehr einschl. Anbau eines Saales bestätigt.

Auf Grund der negativen Stellungnahme des LK Börde SG Immissionsschutz im B-Planverfahren und der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Am Großen Bruch erfolgen die Planungen und der Neubau der Ortsfeuerwehr ohne einen Saalanbau.

Die Verbandsgemeinde hat auf Grundlage des Beschlusses (Nr. 098/10/2021) vom 27.05.2021 das entsprechende Baugrundstück mit Kaufvertrag vom 22.07.2021 von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH erworben.

Die Gemeinde Am Großen Bruch hat über die Verbandsgemeindevereinbarung die Pflicht, ein Gebäude für die Ortsfeuerwehr Wulferstedt vorzuhalten. In der Verbandsgemeindevereinbarung sind Beschaffenheit, Lage und Pflichten nicht näher beschrieben. Dazu wurde ein Nutzungsvertrag verhandelt und beschlossen. Dieser Nutzungsvertrag entspricht den Standardverträgen, die im Verbandsgemeindegebiet zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Verbandsgemeinde verhandelt wurden.

Die Notwendigkeit dieses Vertrages ergibt sich aus § 92 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere durch die letzte Änderung des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), die eine Vereinbarung/Vertrag zur Regelung der Einzelheiten zur Nutzung, Durchführung von Maßnahmen (Investitions-, Instandsetzungsmaßnahmen) sowie deren Finanzierung vorschreibt.

Der Vertragsentwurf ist der Kommunalaufsicht zur Prüfung anzuzeigen und darf erst sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden.

Grundlage für den Vertrag sind die in den Anlagen beigefügten Kostenermittlungen.

Zum Vertragsentwurf (Variante 1) hat sich die Kommunalaufsicht geäußert. Entsprechend dieser Stellungnahme vom 04.03.2025 ist § 5 des Vertrages anzupassen (Variante 2) und zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1 – Variante 1_Vertrag nach § 92 Abs. 3 KVG LSA zwischen der Verbandsgemeinde Westliche Börde und der Gemeinde Am Großen Bruch über den Neubau der Ortsfeuerwehr im OT Wulferstedt, Neue Reihe 241 A

Anlage 2 - Kostenzusammenstellung SG Hochbau v. 28.01.2025

Anlage 3 - Kostenberechnung Planquadrat-Klug-Architekten GbR v. 24.01.2025

Anlage 4 - Kostenschätzung Ing.-Büro Kaping GmbH (TGA) v. 12.12.2024

Anlage 5 - Variante 2_Vertrag nach § 92 Abs. 3 KVG LSA zwischen der Verbandsgemeinde Westliche Börde und der Gemeinde Am Großen Bruch über den Neubau der Ortsfeuerwehr im OT Wulferstedt, Neue Reihe 241 A